

TOP:

Viernheim, den 19.11.2018

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	Jahresabschluss 2017
Diktatzeichen:	Ke.
Drucksache:	VL-146-2018/XVIII
Anlagen:	1 - Prüfbericht Jahresabschluss 2017
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	18.12.2018	

Beschlussvorlage

Vorbereitung von Beschlüssen für die Stadtverordnetenversammlung durch die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim -Dienstleistungen;

hier: **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2017 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 391.800,00) für das Wirtschaftsjahr 2017 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 33.267,40 ist mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2017, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2017
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2017
- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2017
- dem Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2017 und
- dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2017

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 22.08.2018. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2017 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 33.267,40 ab.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 33.267,40) nicht ab.

III. Der Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde durch die BL am 24.10.2018 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 14.11.2018 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2017 befasst.

Bei dieser Sitzung war Herr Aumüller (Wirtschaftsprüfer) für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 14.11.2018 den Jahresabschluss 2017 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem unter Ziffer I. angeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

IV. Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 03.12.2018 hiervon unterrichtet werden.